

Grundlagen zur Ausgestaltung einer Ausbildungsgarantie

Ausbildungsgarantie

Die Ausbildungsgarantie ist ein Begriff, der seit einigen Jahren in der Diskussion um den Übergang von der Schule in berufliche Ausbildung genutzt wird. In einigen Bundesländern ist eine Ausbildungsgarantie ins Wort genommen worden, ohne für alle Jugendlichen wirksam geworden zu sein. Seit Mitte des letzten Jahrzehnts wird in der Allianz für Ausbildung eine Ausbildungsgarantie ausgesprochen. Auch diese, ist außer kleinen Verbesserungen bei der Anwendung bestehender Instrumente, im Großen und ganzen wirkungsarm geblieben und hat sich nicht positiv auf die Ausbildungsbilanz ausgewirkt. Im aktuellen Koalitionsvertrag der ist die Ausbildungsgarantie benannt. Dies hat die Diskussion um die Umsetzung einer Ausbildungsgarantie gefördert und die Überlegungen hierzu intensiviert.

Eine ernst gemeinte Ausbildungsgarantie muss sich auf die Situation der einzelnen Jugendlichen beziehen. Eine Ausbildungsgarantie muss jedem* jeder Jugendlichen einen Ausbildungsplatz garantieren, der ihren* seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Eine solche Garantie muss erbracht werden unabhängig von regionalen Disparitäten und der persönlichen Situation des* der Jugendlichen. Sie muss als konkrete Ausbildungsplatzgarantie gestaltet sein und neben den dualen Ausbildungsberufen auch die schulischen Ausbildungsberufe mit einbeziehen. Im Rahmen eines inklusiven Ansatzes, muss die Ausbildungsgarantie so ausgestaltet sein, dass alle Jugendlichen, insbesondere auch die Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, einen Ausbildungsplatz finden, der ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht und ihre persönlichen Voraussetzungen berücksichtigt.

Die Ausbildungsgarantie muss sich als Grundprinzip des Handelns in der beruflichen Ausbildung etablieren und den inklusiven Anspruch der beruflichen Bildung einlösen. Maß der Dinge für das Gelingen einer Ausbildungsgarantie und einer Integration in die Ausbildung ist die Wirkung, die sie für die Jugendlichen, unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen, erzielt.

Eine Ausbildungsgarantie muss gesetzlich verankert werden. Sie muss sich auf alle beruflichen Ausbildungen erstrecken und das BBiG so erweitern, dass auch die schulischen Ausbildungsberufe ins BBiG so integriert werden, dass sie Teil einer BBiG integrierten Ausbildungsgarantie sein können.

Problemanzeige

Die Situation am Ausbildungsmarkt hat sich in den letzten Jahren, nicht nur als Folge der Coronakrise, verschärft. Die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze ist gesunken. Gleichzeitig ist aber auch die Zahl der Jugendlichen, die eine duale Ausbildung anstreben, stark gesunken. Trotzdem ist die Zahl unversorgten Bewerber*innen gestiegen. Hierzu haben Passungsprobleme, insbesondere regionale Disparitäten sowie die Schwierigkeiten in einigen Branchen, Jugendliche für die Ausbildung zu gewinnen, beigetragen. Unklar ist, in wie weit auch überzogene Erwartungen der Betriebe an die Jugendlichen hierbei eine Rolle gespielt haben. Festzuhalten ist, dass es immer weniger gelingt, Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen den Weg in die Ausbildung zu öffnen. Viele Jugendliche fliehen offensichtlich in für sie ungeeignete schulische Alternativen. Es wird deutlich, dass der Ausbildungsmarkt mehr als Passungsprobleme zu bewältigen hat. Einer inklusiven Ausbildung steht eine strukturellere Verankerung der Exklusion am Ausbildungsmarkt entgegen. Dies betrifft neben der mangelnden Bereitschaft und Fähigkeit der betrieblichen Ausbildung, Jugendliche mit Beeinträchtigungen und Behinderungen auszubilden, auch

die Ausgestaltung verschiedener Ausbildungsorte in schulischer und dualer Ausbildung, die nur einem Teil der Jugendlichen offensteht. Die Rolle der Berufsbildungswerke und anderer exklusiver Orte der Ausbildung muss auf ihre inklusive Auswirkung untersucht werden. Die Ausbildung in Berufen nach §66 BebiG (§42 HWO) muss auf ihre inklusive Wirkung hin überprüft werden. Insbesondere bestehen Zweifel, ob die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Jugendliche, die hier ausgebildet werden, mit höherem Aufwand zu einem voll gültigen Ausbildungsabschluss zu führen.

Berufswahl

Die Berufswahl muss sich an den Neigungen und Fähigkeiten der Jugendlichen orientieren. Aus den Grundrechten lässt sich neben dem Recht auf Bildung und dem Recht auf freie Berufswahl, ein Wunsch- und Wahlrecht der Jugendlichen ableiten. Dieses Wunsch- und Wahlrecht ist auch ein wichtiger Faktor dafür, möglichst viele Jugendliche zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu bringen. Die hohe Abbruchquote in Berufen, zu denen Jugendliche im Rahmen der Berufsorientierung gedrängt werden und die die Ausbildung gegen ihren ursprünglichen Ausbildungswunsch angetreten sind, zeigt, dass das Wunsch- und Wahlrecht und die Selbstbestimmung der Jugendlichen ein wichtiger Faktor für eine Ausbildungsgarantie und für eine erfolgreiche Ausbildung im Rahmen einer dualen oder schulischen Ausbildung sind. Um die Ausbildungsentscheidung des*der Jugendlichen inklusiv auszurichten, muss dringend über einen Wegfall des Kriterienkatalogs zur Ausbildungsreife nachgedacht werden. Dieser wird insbesondere genutzt, um mit mangelnder Ausbildungsreife das Fehlen von geeigneten Ausbildungsplätzen für die Jugendlichen zu vertuschen.

Die Deckung eines erhöhten Fachkräftebedarfes wird unterstützt durch ein starkes System dualer und schulischer Ausbildung. Auch da, wo Bedarf und Abschlüsse nicht deckungsgleich sind, ergibt sich eine gute Möglichkeit junge Menschen zu beschäftigen, die durch eine erfolgreiche Ausbildung den Nachweis von Kernkompetenzen und Softskills erbracht haben, die für eine erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen am Arbeitsmarkt wichtig sind. Die Mobilität, ist nach erfolgreicher Ausbildung, ein geringeres Problem als vor einem Ausbildungsbeginn. Eine Ausbildung, die sich am Jugendlichen orientiert, kann insofern nicht als eine Ausbildung am Arbeitsmarkt vorbei verstanden werden. Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, haben große Chancen mit entsprechenden Unterstützungsleistungen, die Integration in den ersten Arbeitsmarkt und die Qualifizierung für den jeweiligen Arbeitsplatz, gut bewältigen zu können.

Wichtiger Teil der Ausbildungsgarantie ist es, dass diese eine Garantie einer mindestens dreijährigen vollen Ausbildung für jeden Jugendlichen beinhaltet. Diese Garantie ist für jeden*jede Jugendliche einzulösen und ist durch eine individuelle und passgenaue Deckung des Unterstützungsbedarfes der einzelnen zu gewährleisten.

Finanzierung der Ausbildungsgarantie

Für die Umsetzung einer Ausbildungsgarantie müssen die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die Einlösung einer solchen Garantie sicherzustellen. Als Profiteure der Ausbildung mit Deckung ihres Fachkräftebedarfes sind die Betriebe als Finanzquelle für eine duale Ausbildung zu nennen. Das Bundesverfassungsgereicht hat 1980 dieses Grundprinzip bestätigt und deutlich gemacht, dass die Betriebe für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zuständig sind und hierfür auch mittels einer Ausbildungsplatzumlage belastet werden können. Die Überlegungen zu einer Umlage dürfen in der Diskussion um eine Ausbildungsgarantie kein Tabu sein und nicht als „Totschlagargument“ gegen eine Ausbildungsgarantie missbraucht werden. Es ist nur schwer nachvollziehbar, warum nur 20 % der Betriebe, nur so wenige Betriebe bilden noch aus, die

finanzielle und personelle Belastung durch die Ausbildung tragen sollen während der Rest der Betriebe sich als Nutznießer*innen der ausgebildeten Fachkräfte nicht an den Kosten beteiligt. Es muss ein guter Weg gefunden werden die Betriebe, gerecht, bezogen auf ihre Ausbildungsleistung, an den Kosten und dem Nutzen einer Ausbildungsplatzumlage zu beteiligen. Außerdem sollen zur Finanzierung einer Ausbildungsgarantie Versicherungsmittel aus dem SGB III genutzt werden. Steuermittel sollen über das SGB II und weitere Programmteile eingespeist werden. Die Länder sollen sich mit der Ausgestaltung der schulischen Ausbildung mit ihren Mitteln an der Umsetzung einer Ausbildungsgarantie angemessen beteiligen.

Die Ausbildungsgarantie soll sich auf alle jungen Menschen beziehen, für die eine Integration in qualifizierte Ausbildung in Frage kommt. Hierbei müssen auch die 20-34 Jährigen mit in den Blick genommen werden, von denen mehr als 2 Millionen ohne Ausbildung geblieben sind. Hier gilt es eine große Lücke zu schließen, die a) sozialen Sprengstoff enthält und b) die Deckung des Fachkräftebedarfs erschwert. Hier sind Potenziale, die nicht ausgeschöpft werden, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unseres Gemeinwesens angemessen zu fördern.

Notwenige und zielführende Elemente einer Ausbildungsgarantie

Im folgenden sollen einige notwendige und zielführende Elemente einer Ausbildungsgarantie und ihrer Umsetzung beschrieben werden. Hierbei geht es nicht nur um die Elemente, die eng mit einer Ausbildungsgarantie in Zusammenhang stehen, sondern auch Elemente, die jungen Menschen auf den Weg in die Ausbildung und während der Ausbildung unterstützen und ihre berufliche Integration fördern.

- Im Rahmen von Angeboten aufsuchender Jugendsozialarbeit sind junge Menschen, die noch systemfern sind, an das System von Qualifizierung und Ausbildung heranzuführen.
- Diese Hinführung muss durch niederschwellige Angebote wie Gruppenangebote und offene Angebote so ergänzt werden, dass die Jugendlichen schrittweise integriert und hingeführt werden können.
- Eine berufliche Orientierung, die neben der Darstellung der Berufe auch die Neigungen und Fähigkeiten der Jugendlichen mit in den Blick nimmt, muss als Anschwung an außerschulischen Orten gestaltet werden.
- Im Rahmen beruflicher Erprobungen und Praktika muss Jugendlichen und Betrieben die Möglichkeit gegeben werden, einander kennenzulernen und eine mögliche Zusammenarbeit zu prüfen.
- Eine gezielte und strukturierte Kompetenzfeststellung muss Grundlage für die Beratung und die beruflichen Entscheidungen sein.
- Je nach Bedarf müssen für die Jugendlichen unterschiedliche Formen der Berufsvorbereitung in Jugendwerkstätten, Berufsvorbereitungsklassen oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.
- Die Qualifizierung der Jugendlichen muss einen wichtigen Fokus hierbei bilden und die Jugendlichen schrittweise in eine Ausbildung integrieren.
- Für jeden jungen Menschen muss bei Bedarf eine dauerhafte, bedarfsgerechte und individuelle sozialpädagogische Begleitung zur Verfügung stehen.
- Für Jugendliche und Betriebe muss eine Ausbildungsassistenz zur Unterstützung einer betrieblichen, genauso wie einer schulischen Ausbildung zur Verfügung stehen, diese muss das Wunsch- und Wahlrecht der Jugendlichen und Betriebe berücksichtigen und damit ohne Vergabelogik zur Verfügung stehen.

- Auch die an die Ausbildung anschließende Integration in Beschäftigung muss teil der sozialpädagogischen Begleitung sein.
- In der Verbundausbildung müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die betriebliche Ausbildung durch außerbetriebliche Elemente zu ergänzen und so die Ausgestaltung einer Verbundausbildung zu erleichtern.
- Die „Garantierte Ausbildung“ muss als außerbetriebliche Ausbildung außerhalb der benachteiligten Ausbildung ausgestaltet werden und gleichberechtigt neben der betrieblichen Ausbildung auf Ausbildungsabschlüsse hinwirken.
- Der Übergang in betriebliche Ausbildung soll durch Anreizsysteme für die Träger der Garantierten Ausbildung ermöglicht werden. Bei Wunsch des Betriebes und des Jugendlichen wird anschließend eine Begleitungsassistenz durch den selben Träger gestaltet. Die Übergänge müssen in individuell ausgerichteten Kombinationsformen ausgestaltet werden, die sachgerecht die Situation der Jugendlichen und die Bedarfe der Betriebe aufgreift.
- Die betriebliche duale Ausbildung, die Garantierte Ausbildung – als flexibles außerbetriebliches Element gestaltet –, die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen nach dem SGB III sowie die schulischen Ausbildungen müssen als Ausbildungsgänge wertgeschätzt und im Endeffekt gleichgestellt werden.
- Die Ressourcen für die Ausgestaltung von flächendeckenden Jugendberufsagenturen mit entsprechenden Qualitätsstandards müssen in geeigneter Form auf Seiten der Arbeitsförderung wie der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden.
- Die Förderung der Mobilität und des sozialpädagogischen Jugendwohnens schaffen eine Voraussetzung für eine notwendige Mobilität von jungen Menschen in der Ausbildung.
- Die Schaffung von Ombuds- und Anlaufstellen für Fragen der Ausbildung und der beruflichen Integration soll für alle jungen Menschen zur Verfügung gestellt werden. Es muss ein Angebot zur Verfügung stehen, das ihre berufliche Integration ernst nimmt und für die Einlösung einer Ausbildungsgarantie mit Rechnung trägt.

Qualität der Ausbildung

Die Qualität in der beruflichen Ausbildung, der dualen wie der schulischen sowie der Ausbildungsanteile in den Berufsschulen/Berufskollegs, ist eine wichtige Frage. Die DGB-Jugend weist seit vielen Jahren mit entsprechenden Untersuchungen Mängel in der Qualität von Ausbildungsangeboten nach. Die Ausbildungsqualität muss in verschiedener Hinsicht gesteigert werden. Zum einen muss sichergestellt werden, dass fachliche Anforderungen zeitgemäßer Bestandteil der Ausbildung sind. Gleichzeitig muss aber auch die pädagogische Qualität der Ausbildung sichergestellt werden. Neben den notwendigen, fachlichen und fachpraktischen Kenntnissen müssen auch die Softskills und die Grundkompetenzen der Jugendlichen im Rahmen der Ausbildung eine Rolle spielen. Die Ausbildungsbetriebe müssen mit den Jugendlichen den wachsenden Herausforderungen der Digitalisierung Rechnung tragen und diese entsprechend in die Ausbildung mit einbeziehen.

Für all diese Dinge muss eine regelmäßig und kontinuierliche Qualifizierung der Auszubildenden und Ausbildungsverantwortlichen sichergestellt werden. Gleichzeitig müssen Grundlagen geschaffen werden, um mehr Betriebe für eine qualitätsvolle Ausbildung zu gewinnen. Eine qualitätsvolle Ausbildung muss für den Beruf qualifizieren und nicht nur für den Betrieb. Motivation und Ansprache sind im Rahmen einer zeitgemäßen Pädagogik so zu gestalten, dass Auszubildende und Jugendliche auf einer guten Grundlage Wege zu einer gelingenden Ausbildung finden. Die Ausbildungsordnungen müssen dringend zeitgemäß aktualisiert werden und den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts

gerecht werden. Zur Ausgestaltung einer zeitgemäßen Ausbildung gehört auch eine angemessene und gute Partizipation der Jugendlichen, um diese auf eine selbstbestimmte und erfolgreiche Bewältigung ihrer zukünftigen beruflichen Herausforderungen vorzubereiten.

Recht auf Ausbildung

Eine Ausbildungsgarantie muss verlässlich, jedem Jugendlichen eine Integration in die Ausbildung seines Wunschberufes gewährleisten. Eine Ausbildungsgarantie ist als ein Recht auf Ausbildung umzusetzen, das einklagbar ist und für jeden Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zusichert, der seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Dieses Recht ist ein individuelles Recht und dieses Recht ist gleichzeitig ein inklusives Recht, das auch die inklusive Ausgestaltung der unterschiedlichen Ausbildungsgänge beinhaltet, gleichzeitig aber die notwendigen Unterstützungen und Förderungen für die einzelnen Jugendlichen vorsieht.

Grundlagenpapier erstellt:

November 2022, Ludger Urbic, BDKJ